



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Antrag auf Zuschüsse zur Kopfweidenpflege Winter 2018/2019

- Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen! -

### Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon (optional)

\_\_\_\_\_  
Email (optional):

### Bankverbindung

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts

\_\_\_\_\_  
IBAN

### Anzahl der gepflegten Kopfweiden

\_\_\_\_\_ große Kopfweiden (Stammdurchmesser größer als 30 cm)

\_\_\_\_\_ kleine Kopfweiden (Stammdurchmesser bis ca. 30 cm)

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kopfweidenpflegeprogramm Gelder in Höhe von 5.000, -- € zur Verfügung stehen.

Es werden Zuschüsse für gepflegte Kopfweiden wie folgt gezahlt:

25, -- € für einen kleinen Baum,

50, -- € für einen großen Baum.

Die Pflege hat sachgerecht zu erfolgen. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-lueneburg.de/kopfweide](http://www.landkreis-lueneburg.de/kopfweide).

Weitere Fragen, auch zum Pflegeprogramm, können Sie gern an die zuständige Landespflegerin, Lisa Nakath, unter Telefon 04131-26-1345 richten.

Der Landkreis Lüneburg behält sich vor einer Auszahlung der Fördergelder die Überprüfung der gepflegten Kopfweiden ausdrücklich vor. Aus diesem Grund sind für die Prüfung und Auszahlung des beantragten Zuschusses konkrete Nachweise für den Standort oder die Standorte der gepflegten Kopfweiden vom Antragsteller vorzulegen.

**Hierzu sind Lagepläne, aus denen sich der Standort und die Anzahl der gepflegten Bäume nachvollziehbar ergeben mit Angaben des/der Flurstücke(s), der Flur(e) und der Gemarkung(en) oder einer Straßenangabe und genaue Lagebeschreibung, einzureichen.**

**Nur nachvollziehbare Standortangaben und Angaben zur Kopfweidengröße können zu einer Förderung führen.**

Sollte die beantragte Fördersumme die max. Fördergelder von 5.000, -- € übersteigen, wird eine anteilige Kürzung der Zuschüsse für die einzelnen Antragsteller vorgenommen. Es besteht kein Anspruch auf vollständiger Bezuschussung.

Die Anträge können nach erfolgter Pflege beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, auch gerne per Email an [kopfweide@landkreis.lueneburg.de](mailto:kopfweide@landkreis.lueneburg.de) **bis zum 15. März 2019 einschließlich** eingereicht werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach einer stichprobenartigen Prüfung Ende April bzw. Anfang Mai 2019.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift d. Antragsteller/in